

**Erste Satzung  
zur  
Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur  
Wasserabgabensatzung (BGS/WAS)**

Der Markt Nordhalben erlässt aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes folgende

**Satzung  
zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung  
vom 04.12.2018**

§1

1. § 9a Abs. 2 erhält folgende Fassung:  
„Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit  
Dauerdurchfluss

bis 5 m <sup>3</sup> /h	108,00 Euro/Jahr
bis 10 m <sup>3</sup> /h	162,00 Euro/Jahr
bis 20 m <sup>3</sup> /h	216,00 Euro/Jahr
über 20 m <sup>3</sup> /h	270,00 Euro/Jahr.“

2. § 10 Abs. 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:  
„Die Gebühr beträgt 3,68 Euro pro Kubikmeter entnommenen Wassers.“

§2

Die Änderungssatzung tritt am 01.07.2022 in Kraft.

Nordhalben, den 29.06.2022  
MARKT NORDHALBEN

  
Pöhllein  
Erster Bürgermeister

## **Bekanntmachungsvermerk:**

Die Änderungssatzung wurde durch Anschlag an den drei Amtsetafeln, sowie durch Hinweis auf der Homepage des Marktes Nordhalben bekanntgemacht.

ausgehängt am 29.06.2022

abgenommen am 13.07.2022

Nordhalben, den 14.07.2022



Pöhnlein  
Erster Bürgermeister